

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Saarow hat in ihrer Sitzung am die 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bad Saarow beschlossen (Feststellungsbeschluss).
Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Bad Saarow, den
.....
Amsdirektor Ch. Riecke Siegel

Die Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bad Saarow wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde (Landkreis Oder-Spree) am Az.: erteilt.

Bad Saarow, den
.....
Amsdirektor Ch. Riecke Siegel

Es wird bestätigt, dass die am Az.: seitens der höheren Verwaltungsbehörde genehmigte 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bad Saarow mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Saarow vom übereinstimmt.

Bad Saarow, den
.....
Amsdirektor Ch. Riecke Siegel

Die Erteilung der Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bad Saarow sowie die Stelle, bei welcher der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Bad Saarow, den
.....
Amsdirektor Ch. Riecke Siegel

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bad Saarow ist am rechtswirksam geworden.

Bad Saarow, den
.....
Amsdirektor Ch. Riecke Siegel

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

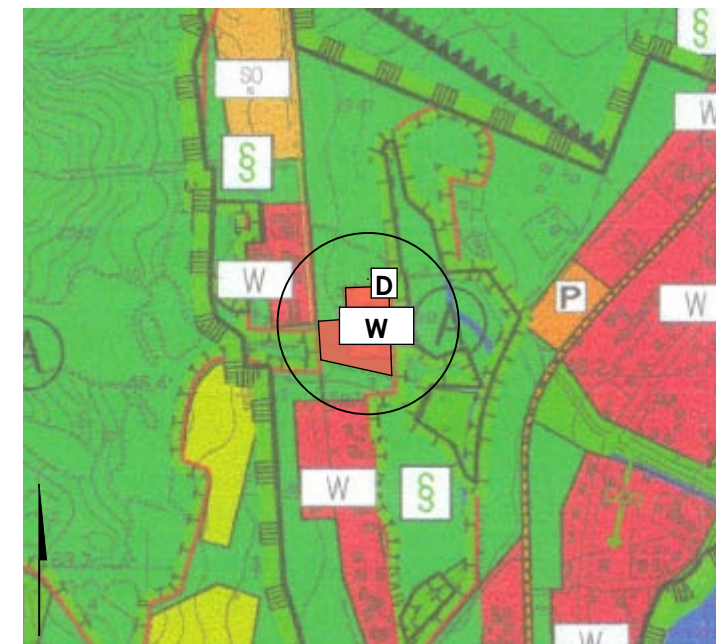
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. 1 S. 1802) geändert worden ist



Flächennutzungsplan (Ausschnitt)
in der Fassung 2006

© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0, 2006 Maßstab 1:10.000



Flächennutzungsplan (Ausschnitt) in der Fassung 2006
mit Darstellung der Änderungen im Änderungsbereich

© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0, 2006 Maßstab 1:10.000



Übersichtskarte zum Flächennutzungsplan der
Gemeinde Bad Saarow 29. Änderung

© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0, 2006 Maßstab 1:20.000

Planzeichenerklärung

○ Lage des Änderungsbereichs

Darstellungen

SO Hotel Sondergebiet Hotel

W Wohnbaufläche

Wald

Nachrichtliche Übernahme

D Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt

0 100 500
Maßstab (A3 im Original) 1:10.000

Flächennutzungsplan 29. Änderung Gemeinde Bad Saarow

Oktober 2024

Gemeinde Bad Saarow
vertreten durch das Amt Scharmützelsee
Forsthausstraße 4
15526 Bad Saarow

